

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

1569

Abonnementpreis mit der täg. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst, Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Fringerlohn monatlich 80 Pf. Die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Belgien M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Zwingstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Fremdsprachen 30 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 270.

Dresden, Sonnabend den 21. November 1908.

19. Jahrg.

Goldgruben — Totengruben.

Das preussische Dreiklassenparlament beschäftigte sich Freitag mit dem schweren Grubenunglück auf Zeche Radob. Die Interpellation war vom Zentrum eingebracht. Sein beugte sich jedoch damit, an den Minister eine Reihe wichtiger Fragen zu stellen und die Forderung nach Reichsberggesetz und Arbeiterkontrollen allgemein zu stellen, ohne tiefer in die Ursachen der vielen Unglücksfälle zu gehen und ihrer Beseitigung in der letzten Zeit eingut. Eine solche Rede hatte der preussische Handelsminister Delbrück gerade gebraucht, um sich und seine Regierung weiszuwaschen. Er versicherte, daß sie auf dem besten Wege sei, die wahren Ursachen des Unglücks zu ermitteln, daß es aber bis jetzt noch nicht gelungen sei, irgendwelchen Fehler der Grubenverwaltung oder der bergbaulichen Aufsichtsbehörde — die über sich selbst die Untersuchung zu erheben. Daher gestattete sich denn der Herr Minister auch trotz des entsetzlichen Unglücksfalles, der doch wirklich nicht ganz kapitalistisch gesinnten Reichlichen die Notwendigkeit eines weitgehenden Bergarbeitergesetzes eindrucksvoll zu predigen, alle Wünsche der Bergarbeiter rundweg abzuwehren. Das Reichsberggesetz verweigert er, weil er sich selbst sozial getreu findet, von den Arbeiterkontrollen befreit eine „Störung des sozialen Friedens“.

Die Rede des Ministers hätte ausgezeichnet gepaßt, wenn das preussische Parlament noch die alte sozialistische Hochburg Industrie- und Strauchrittertum wäre. So aber ist es nicht mehr. Die Arbeiter der Zeche Radob sind heute die Träger der Bewegung, die die Arbeiterkontrollen durchsetzen will. Die Arbeiter sind heute die Träger der Bewegung, die die Arbeiterkontrollen durchsetzen will. Die Arbeiter sind heute die Träger der Bewegung, die die Arbeiterkontrollen durchsetzen will.

einige Bergleute gerettet aus Tageslicht. Auf Zeche Radob aber hat man den Entschluß durchgeführt, wenige Stunden nach der Explosion die Einstellung der Rettungsarbeiten angeordnet, die Ventilation eingestellt und den Schacht vermauert. Selbst der preussische Handelsminister konnte nicht umhin, die Verwaltung den leisen Tadel auszusprechen, daß sie wohl besser gewartet hätte, bis wenigstens ein Kommissar oder er selbst in Radob eingetroffen wäre. Hatt daß sie, die materiel interessiert, die Einstellung der Rettungsarbeiten verweigert. Genosse Reinert aber sprach es unumwunden aus, daß die Bergarbeiter mit der fürchterlichen Möglichkeit rechnen, daß einige ihrer Kameraden lebendig begraben worden sind.

Die weitere Debatte laut auf ein tiefes Niveau. Der Landrat von Naum, Schulze-Pelkmann mit Namen und konservativer Landtagsabgeordneter, schickte sich demgegenüber, unseren Genossen Reinert wegen seiner unerschrockenen Wahrheitsliebe in der unerhörten Weise als Hege hinzustellen, und der nationalliberale Abg. Dr. Friedberg — die Nationalliberalen werden ja vom Grubenkapital ausgehalten — trat ihm bei, indem er ein geringfügiges Versehen des Wortwart gegen unsere Genossen auszuweisen suchte. Mit dem Schicksal der Bergarbeiter beschäftigten sich die Herren sehr wenig. Der blockfreie Flottenprofessor Eudhoff forderte zwar mit dem Munde Reichsberggesetz und Arbeiterkontrollen, stürzte aber heimlich den Widerstand der preussischen Bürokratie gegen die Grundforderungen der Bergarbeiterschaft, indem er mit lächerlicher Uebertreibung die letzte Berggesetzesnovelle als großen Fortschritt feierte.

Aus den Ausführungen unseres Parteigenossen Reinert geht folgendes hervor:

Das Wasserglück von Naum ist ein neuer Beweis für die Gefährlichkeit, mit der die bei der Verfassung der Bergwerke abgegebenen Erklärungen der Regierung von den Bergbehörden befolgt werden sind. Die Unglücksfälle im Bergbau sind so häufig und so schwer, daß längst etwas für die Bergarbeiter getan werden muß. Die Bergleute meinen, sie müssen ihr Leben einbüßen, sonst können die Behörden kein Geld verdienen. (Lachen rechts.) Ja, Sie werden, aber Sie kommen ja mit Bergleuten nicht zusammen! Die Verletzung im Radob war keineswegs auszuweichen. Dazu war die Grube überhaupt nicht anders. War die Bergverwaltung aber nicht in Ordnung, so müßte der Schatz der Arbeiter auf anderem Wege erreicht werden. Nur wenn Mehr Geld kam, war alles in Ordnung. Das Vieh auf dem Lande hat auch Schatz als die Bergarbeiter. (Lachen rechts.) Der Arbeiter mag ausreizen gemeint sein, aber er ist nicht überall hingekommen. Das haben wir zuerst für Leute gehört. (Lachen.) Namen nennen! Erwarten Sie nicht, daß ich für die Lehmannen einen Namen nenne. Herr Minister, zu Ihnen hat kein Bergarbeiter mehr das Vertrauen, daß Sie Leben und Gesundheit der Arbeiter schützen. (Lachen, Widerspruch und Lachen rechts.) Das ist Ihnen nach rechts natürlich unannehmlich. Die Bergbehörde dürfte die Untersuchung nicht leiten, sie müßte verantwortlich gemacht werden. Es war ja nicht einmal ein Unfall, sondern ein Verbrechen. Nach dem Radob hat Herr Delbrück sich gegen die gesetzliche Einführung der Arbeiterkontrollen erklärt. Gerade eben! Warum? Die Regierung sollte doch lieber sich das Vertrauen der Arbeiter erwerben als das der Grubenbesitzer!

Im Ruhrgebiet wird seit langem mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter Schindluder gespielt. (Lachen rechts und bei den

Nationalliberalen), und auf der Zeche Radob noch besonders. Es war kein Wasser da, das sich zugruben. Wäre es dagewesen, so hätte man den Grubenbrand in einer halben Stunde löschen können. Der Generaldirektor erklärte einfach: „Jeder vernünftige Mensch muß sagen, daß hier niemand mehr zu retten ist. Wir müssen den Schacht einmauern, sonst geht uns die ganze Zeche zu Grunde.“ Das ist doch nicht als die Kränkung der Sorge um das Kapital! Nicht um die begrabenen Bergleute! Mein Freund Gade hat heute ein Telegramm aus dem Ruhrgebiet erhalten, daß nach der Katastrophe ein Bergmann und ein Kampfmittelwerk auch getötet sind, und daß sie gerettet werden konnten. Wenn das wirklich der Fall ist, dann seien wir vor der empörenden Tatsache, daß die Bergleute auf Zeche Radob

lebend eingemauert worden sind! (Lebhafte Bewegung, Widerspruch rechts.) Sie hätten vielleicht gerettet werden können. Ich will die Erregung der Bergleute nicht noch fördern, aber es ist Tatsache, daß diese Meinung bei ihnen herrscht.

Die Revisionen der Gruben sind eine Farce; alles wird für die Revisionen vorbereitet. Auf Zeche Radob wurde jeder Arbeiter, ob er etwas vom Bergbau verstand oder nicht, angenommen. Für die Unternehmer war die Zeche Radob eine Goldgrube. Aber weil sie das sein sollte, wurde sie zu einer Totengrube für die Arbeiter! Nicht auf der Zeche, sondern in den Banflanzonen wird festgestellt, was aus Bekämpfung der Unfälle angewendet werden soll. Die Grubenbesitzer stehen mit der königlichen Verwaltung in enger Beziehung, sie heiraten da hinein. Auch von dieser Seite muß ausgesprochen werden: Interessieren Sie sich nicht nur für die Dividenden, sondern auch für das Leben der Arbeiter. An der Duisburge steht das Blut der Arbeiter. (Unruhe.)

Der preussische Landtag würde sich den Dank der Bergarbeiter verdienen, wenn er auf weitere Tätigkeit auf diesem Gebiete verzichtete und ein Reichsberggesetz ermöglichte. Das Auser nach Arbeiterkontrollen wird nicht verkommen. Das Auser nach Arbeiterkontrollen wird nicht verkommen. Das Auser nach Arbeiterkontrollen wird nicht verkommen.

Sparfamkeits-Schwindel.

61 Millionen mehr für die Schlichtstelle.

Eine neue Kera der Finanzwirtschaft des Reiches, eine Kera der Sparfamkeit hat der Reichsfinanzminister am 10. November angekündigt. Vierundzwanzig Stunden danach erscheint in der Reichs-Anzeiger, die erste Ausgabe aus dem Reichshaushaltssatz für 1909. Er enthält Angaben über den Etat der Reichsämter, des Reichsdamms des Innern, des Reichsreisensbüros, des Reichsjustizministeriums, des Reichsrechnungsbüros, des Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, der Reichsdruckerei und der Marineverwaltung. Die Ausgaben des Reichsdamms des Innern haben sich nur mäßig erhöht (+ 703 048 M.) und ganz unwesentlich sind die Veranschlagungen auch der übrigen Ämter. Der Ueberschuß der Reichspostverwaltung wird auf 52,1 Millionen Mark geschätzt, um 15 000 M. mehr als im Vorjahre. Während so alle Kulturstände und die eigenen Einnahmen stagnieren, schneit der Reichsminister abermals um rund 61 Millionen Mark empore.

Frage von Wichtigkeit; namentlich über solche, über welche die Regierungsgewalten, d. h. Ministerium und Abgeordnete, sich nicht einigen können.

1. Zu a):
Wöchentlich regelmäßig einmal, und sonst, so oft der Vorfall oder der letzte Teil der Sitzung es für notwendig erachtet, versammelt sich die Volksgemeinde, und es wird da eine kurze kurze Mitteilung über die bedeutendsten Ereignisse in Sachsen und Deutschland, namentlich mit tatsächlichen Erläuterungen gegeben; namentlich werden neue Gesetze und Verordnungen vorgelesen und erklärt; die Schritte der Behörden, die Verhandlungen der Abgeordneten besprochen.
2. Zu b):
Bei wichtigen Streitfragen, wie eine solche z. B. in diesem Augenblick über eine oder zwei Kammeren obliegt, steht es sowohl dem Ministerium als den Abgeordneten frei, die Volksgemeinde über ihre Meinung zu befragen; sowie es auch einer jeden von diesen unbenommen bleibt, eine derartige Frage selbständig in ihren Kreis zu stellen und zu gleicher Berücksichtigung den anderen Volksgemeinden zu empfehlen. Im letzteren Falle hat jede Volksgemeinde die Pflicht, in einer bestimmten Frist zu antworten; im letzteren Falle hängt es von ihr ab, ob sie darauf eingehen will oder nicht.
3. Die erste Sitzung und Vereinigung der Volksgemeinden ist durch die sächsischen und ländlichen Abgeordneten vorzunehmen. Sobald aber die aus Volksgemeinde Behörden bestimmen und vollständig unter Mitwirkung aufgeschriebenen sind, konstituieren sie sich selbst und wählen — natürlich auf Zeit — ihre Beamten, nämlich einen Vorsitzenden und einen Schriftführer, nebst deren Stellvertretern.
4. Alle Verhandlungen sind parlamentarisch; Vorsitzender und Schriftführer haben dieselbe Stellung wie in den Stadtverordnetenkollegien.
5. Alle Versammlungen sind öffentlich; mitreden und mitstimmen können aber nur die Mitglieder.
6. Innerhalb jeder Volksgemeinde entscheidet die Mehrheit; bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung einmal wiederholt; ist der Erfolg derselbe, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
7. Die Mehrheit der Stimmstimmen sämtlicher Volksgemeinden ist für die Regierungsgewalt maßgebend. Je nach dem Erfolge tritt entweder das Ministerium zurück, oder die Abgeordnetenkammer wird aufgelöst.
8. Die Volksgemeinden sind die organischen Glieder,

Demokratische und republikanische Bewegungen in Dresden im Jahre 1848.

Demokratische und republikanische Ideen hatten in Dresden im Jahre 1848 eine kurze Verbreitung gefunden. Das hochstehende Publikum, das sich im Deutschen Verein zusammenfand, bildete die wichtigsten liberalen Aufwachungen, aber in der Masse fanden die Umwälzungen vertretenen radikalen demokratischen und republikanischen Ideen einen starken Widerstand und besonders die Arbeiter in den republikanischen Bestrebungen zugänglich. Neben dem demokratischen Vaterlandverein, der in Dresden den größten Anhang hatte und in dem die Republikaner immer mehr das Ueberhand nahen, behandelte noch ein ausgesprochen republikanischer Verein, und die öffentliche Diskussion in der Presse, in Versammlungen und auch in den Wahlkämpfen drehte sich gemeinlich um die Frage: Republik oder demokratische Konstitution? Einen anderen Punkt der Volksstimmung damals übernahm niemand in Dresden. Im allgemeinen waren es natürlich die gemeinlich aus Frankreich übergekommenen Schlagworte, mit denen die Demokraten und Republikaner operierten. Daneben tauchten aber auch originale publizistische auf, wie die des Gymnasiallehrers und späteren berühmten auf, wie die des Gymnasiallehrers Dr. Rösch und die Richard Hologen und Albertumsforscher Dr. Rösch und die Richard Hologen. Dr. Rösch war unter dem Einfluß von Kraus und Hegel, der damals in Dresden lebte, Anhänger der Hegelschen Philosophie geworden. Er war Stadtschreiber, später Landtagsabgeordneter und beteiligte sich auch an den Wahlen im Jahre 1848, worauf er nach Würzburg flüchtete. Von 1864 an wirkte er als Professor in Freiberg. Die demokratischen Ideen, die er in Dresden propagierte, haben um so mehr ein Nebenbrotzelle, als er sie in einem Antrag vertrat, der in allem Ernste Dresdener Stadtverordnetenkollegium verhandelt wurde. Er war durch Wagner gebildet dem Vaterlandverein an.

Dr. Rösch sah damals schon ein, daß eine Republik an sich noch keine Freiheit bedeutet und auch ein vom Volke gewähltes Parlament noch nicht. In die Stelle der Fürsten, Minister, Weisungen, sagte er, treten die Volksabgeordneten, welche alles für das Volk und alles durch das Volk — beschließen! So bleibe das Volk auch hier unumwunden, es habe nur den sehr streitigen Vorteil, einen Wortmund zu wählen. Das ganze Prinzip der Vertretung sei

nicht demokratisch, sondern konstitutionell. Die wirkliche Demokratie kenne keine Vertreter, sondern nur Abgeordnete des Volkes, das Volk müsse selbst souverän bleiben und selbst in Urberberatungen über seine wichtigsten Lebensfragen entscheiden. Erklärte man dies für unmöglich, so müge man aufhören, das Volk mit dem Worte Republik und Demokratie zu erheben. Es sei dann nur eine Selbsttäuschung oder eine Heuchelei über die wahre Demokratie sei nicht unmöglich. Sie steht auch nicht einmal im demokratischen und republikanischen Gegenstand zur erblichen Monarchie, in seiner jetzigen formellen Vollständigkeit sei das Volk ein nur zu geringerer Stoff nicht minder für realistische Umtriebe, wie für die monarchische Wählerzeit. Es gäbe nur ein Mittel: Man müge durch wahrhaft republikanische Einrichtungen die Volkssouveränität, d. h. die gesetzliche Selbstbeherrschung und Selbstbestimmung des ganzen Volkes zur Wahrheit; man besetze die falsche Republik durch die wahre Demokratie. Und dies geschähe durch die Organisation des Volkes in Volksgemeinden. Dr. Rösch stellte deshalb folgenden Antrag:

1. Fortan entscheide das Volk selbst in Urberberatungen über die Differenzen der aus ihm hervorgegangenen Regierungsgewalten.
2. Zu diesem Behufe werden im ganzen Lande durch ein neues Gesetz, welches eine Fortentwicklung der Städte- und Gemeindeordnung in sich fähig ist.
3. Volksgemeinden nach einem bestimmten Zahlenverhältnis, z. B. etwa zu 5000 Köpfen gebildet.
4. Kleinere Gemeinden, besonders auf dem Lande, werden mit anderen zu einer größeren Volksgemeinde vereinigt; größere Gemeinden, namentlich in den Städten, nach dem Restrikt in mehrere Volksgemeinden zerlegt.
5. In einer dieser Volksgemeinden als Mitglied zu wählen, das jeder volljährige unbescholtene Staatsangehörige Sachkundigkeit hat und die Pflicht, welcher Gemeinde er angehört, wird durch seine Wohnung bestimmt. Verändert er diese, so hat er durch seine Wohnung bestimmt, in eine andere einzutreten, aus der einen Volksgemeinde aus, und in eine andere einzutreten.
6. Niemand kann in mehr als einer Gemeinde Mitglied sein.
7. Der Zweck der Volksgemeinden ist:
a) Belehrung und Verhandlung über die politische Lage des Landes, insbesondere über die sächsischen Vorgänge in Sachsen;
b) Entscheidung und Kundgebung über politische